

Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a
16547 Birkenwerder
ralf.treptow@googlemail.com
0177-7530009
030-91607730
030-91607731
Kissingenstraße 12
13189 BERLIN
schulleiter.rlo@t-online.de

Mail privat:
Funktelefon:
Telefon Schule:
Fax Schule:
Anschrift Schule:

Mail Schule:

Berlin-Pankow am 28.09.2015

Praxis überholt Gesetzgebung

Der Sprecher der Senatorin betont gegenüber der Berliner Morgenpost bezüglich der von der VOB in der Pressemitteilung vom 22.09.15 dargestellten Probleme, **dass die Jahrgangsstufe 10** (gemeint: des Gymnasiums) **in der (Berliner) Praxis längst als gymnasiale Oberstufe gelte.**

Dazu ist anzumerken: **Die Praxis hat offensichtlich die Gesetzgebung und die Ausgestaltung der Gesetze durch nachfolgende Verwaltungs- und Rechtsvorschriften überholt.** Wenn dieser Prozess anhielte, würde sich Politik selbst aus der Verantwortung entlassen.

Es wird also an der Zeit, dass die Gesetzgebung der Praxis Rechnung trägt und die Senatsverwaltung für Bildung der Praxis auch die notwendigen unterstützenden Maßnahmen ermöglicht.

Dazu aber aus dem Hause der Senatorin: Fehlanzeige.

Die Senatorin lässt durch ihren Sprecher eben nicht verlauten, dass es den Berliner Gymnasien gelungen ist, die auch vom Land Berlin unterschriebene KMK-Vereinbarung vorab schon zu großen Teilen mit Leben zu füllen. Kein Hinweis darauf, dass die Berliner Schulpolitik dieses zu würdigen weiß. Vor allem aber: Keine konkreten Ankündigungen auf Schritte, die von den Mitgliedern der VOB im Interesse aller Berliner Gymnasiasten erwartet werden:

- Die Berliner Schulpolitik muss schnellstens das Berliner Schulgesetz in den Paragraphen 26 und 28 novellieren.
- Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 der Berliner Gymnasien muss nun endlich die Lernzeit eingeräumt werden, die sie in der Jahrgangsstufe 10, die gleichzeitig sowohl letztes Jahr der Sekundarstufe I als auch Einführungsphase in die dreijährige gymnasiale Oberstufe ist, gut gebrauchen können. Dazu - und hier sollte die Senatorin dem jahrelangen Rat der Gymnasialschulleiter Berlins folgen - müssen die Gymnasiasten der Jahrgangsstufe 10 in Berlin endlich von Prüfungen befreit werden, die sie nicht benötigen. (Anmerkung: Für eine Reform des MSA in Berlin hat die VOB in den zurückliegenden sechs Jahren zahlreiche Alternativen vorgeschlagen und auf das Vorgehen in den anderen Bundesländern verwiesen.) Stattdessen können andere qualitätssichernde Maßnahmen eingeführt werden. (Auch dazu gibt es mehrere Vorschläge aus der VOB.)
- Die personelle Ausstattung der Jahrgangsstufe 10 der Gymnasien, die eben auch

"Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe" ist, muss sukzessive der viel höheren personellen Ausstattung der Einführungsphase an den Sekundarschulen angeglichen werden, damit Berlins Gymnasiasten an ihren Schulen noch mehr und noch bessere Angebote zur Vorbereitung auf die "Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe" erhalten können.

- Schulleitungen der Gymnasien müssen die Möglichkeit erhalten, bei einem Einsatz von Lehramtsanwärtern in der Jahrgangsstufe 10 diesen entsprechend einer zu verändernden Ausbildungsordnung für die Lehramtsanwärter als Unterricht in der gymnasialen Oberstufe anzurechnen.
- Der Rahmenlehrplanentwurf für Berlin (und Brandenburg) muss von seinem grundsätzlichen Aufbau vollständig neu gestaltet werden. Ein eigener Rahmenplan für das Berliner Gymnasium für die Jahrgangsstufen 5 bis 12 ist das Erfordernis! Darauf hat die VOB in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf hingewiesen.

Von alledem hörte man aber nichts. Stattdessen eine lapidare Feststellung.

Für die Mitglieder der VOB

Ralf Treptow

Zu den Hintergründen:

Infolge der Einführung des "Zwei-Säulen-Modells" in Berlin haben auch die Berliner Gymnasien 2006 die ersten Schülerinnen und Schüler in den verkürzten Bildungsgang (bis zu einem Abitur in der Jahrgangsstufe 12) aufgenommen. Damit gehören seit dem Schuljahr 2009/10 Berlins Gymnasiasten der Jahrgangsstufe 10 bereits der dreijährigen gymnasialen Oberstufe an. Die Schulgesetznovellierung ist also überfällig, da im Berliner Schulgesetz noch immer von einer „zweijährigen Form“ gesprochen wird.

Die Forderung der VOB, den beiden Schulformen „Gymnasium“ und „Sekundarschule“ in Berlin Verfassungsrang zu geben und damit durch die Berliner Landesverfassung das „Zwei-Säulen-Modell“ abzusichern, verhallt nach wie vor in der Berliner Luft. Die VOB unterstützt dennoch weiterhin und nachhaltig dieses „Zwei-Säulen-Modell“. Es war gerade auch die VOB, die mit ihrer eindeutigen Position dazu beigetragen hat, dass es in Berlin keine weitreichende Diskussion um eine „Rolle rückwärts“ hin zu einem Abitur auch am Gymnasium in der Jahrgangsstufe 13 gegeben hat.

Zur Ausgestaltung des ersten Jahres der entsprechend der KMK-Vereinbarung noch immer dreijährigen gymnasialen Oberstufe (sogenannte Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe in der Jahrgangsstufe 10 der Berliner Gymnasien) hat die VOB immer und immer wieder Vorschläge (u.a. zur Reform des MSA in Berlin, zur Novellierung des Berliner Schulgesetzes, zur Ausstattung der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, zu neuen Qualitätsmerkmalen der Jahrgangsstufe 10 an den Berliner Gymnasien, zu einem völlig anderen als den von der Senatorin geplanten Weg für die Rahmenplangestaltung) unterbreitet. Keiner dieser Vorschläge wurde aufgegriffen und ist bisher umgesetzt worden.

Dagegen wurden viele Forderungen der VOB von anderen Landesgremien aufgegriffen. So fordert auch der Landeselternausschuss seit Jahren eine Reform des MSA in Berlin und die Abschaffung von unnötigen Prüfungen für Berlins Gymnasiasten in der Jahrgangsstufe 10.

Senatorin Scheeres hat zum Beginn der Legislatur verkündet, dass sie bis zur Wahl 2016 keine Veränderungen am MSA in Berlin vornehmen wird. Das ist eine „Basta-Politik“, bei der konkrete Entwicklungen und Ergebnisse seit dem Amtsantritt 2011 ausgeblendet werden. Wahrscheinlich fehlt es der Senatorin in ihrer Verwaltung an gymnasialer Kompetenz, die sie entsprechend berät – oder auch diese Beratung wird (wie die von der VOB) ausgeblendet. Zur Erinnerung: Nur in Berlin, Brandenburg und Bremen werden die Gymnasiasten in der Jahrgangsstufe 10 mit unnötigen Prüfungen von dem eigentlichen Ziel der Vorbereitung auf die Qualifikationsphase abgehalten. In den anderen Bundesländern wird der MSA am Gymnasium z.B. mit der Versetzung von 9 nach 10 zuerkannt.

Kein anderes Bundesland (außer Berlin/Brandenburg) hat einen einheitlichen Lehrplan für alle Schulformen. So hat z.B. in Baden-Württemberg die Landesregierung ebenfalls die Rahmenlehrpläne reformiert. Sie heißen dort „Bildungspläne“. Auch wenn in weiten Teilen der die dortige Regierung tragenden Fraktionen der Wunsch nach einer „Einheitsschule“ ausgeprägt ist, wurde in Baden-Württemberg ein „Bildungsplan für das Gymnasium von 5 bis 12“ verabschiedet.